



DIE KEW: MEIN ENERGIE- VERSORGER VOR ORT

ÜBERGABEPROTOKOLL bei Energie- (Strom u. Gas) und Wasserlieferung

Ohne vollständige Angaben und Unterschriften kann keine Ummeldung erfolgen!

Dieses Formblatt soll dazu dienen, die Übergabe einer Verbrauchsstelle zwischen dem bisherigen Kunden und dem Nachfolger zu vereinfachen. Der Nachfolger erkennt die zum Zeitpunkt der Übergabe festgestellten Zählerstände für Folgeverträge an.

bisheriger Kunde: <input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter	Nachfolger: <input type="checkbox"/> neuer Eigentümer <input type="checkbox"/> neuer Mieter	Nachfolger: <input type="checkbox"/> Eigentümer Leerstand (nur ausfüllen, wenn kein Eigentümerwechsel)
---	---	--

Verbrauchsstelle: _____
 Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

AUSZIEHENDER (VERTRAGSAUFLÖSUNG):

Kd-Nr./Rechnungseinheit: _____
 (* wichtige Erläuterungen auf der Rückseite des Formblattes)

Vorname, Name _____ Telefon _____ Fax _____ Email _____

Neue Anschrift: _____
 Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

NACHFOLGER (**wichtige Erläuterungen auf der Rückseite des Formblattes):

Kd-Nr. (8-stellige PIN, wenn bereits Kunde der KEW gewesen) _____

Vorname, Name _____ Geb.datum _____ Telefon _____ Fax _____ Email _____

Rechnungsadresse: _____
 (falls abweichend von Verbrauchsstelle) Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Übergabetermin: ____ . ____ . ____

VERSORGUNGSART	ZÄHLERNUMMER	ZÄHLERSTAND
Strom		
Strom		
Strom		
Gas / Wärme		
Gas / Wärme		
Wasser		

Wichtige Informationen! Bitte vollständig lesen und auf der Rückseite unterzeichnen.

ERLÄUTERUNGEN:

*Textauszug aus § 20 der Grundversorgungsverordnungen Strom- und GasGVV

- (1) Der Grundversorgungsvertrag kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Grundversorger ist nur möglich, soweit eine Pflicht zur Grundversorgung nach § 36 Abs. 1 Satz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes nicht besteht.
- (2) Die Kündigung bedarf der Textform. Der Grundversorger soll eine Kündigung des Kunden unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen.



DIE KEW: MEIN ENERGIE- VERSORGER VOR ORT

WEITERE HINWEISE:

Eine vorzeitige Vertragsauflösung bei Umzug kann nur erfolgen, wenn der Nachfolger die zum Übergabezeitpunkt festgehaltenen Zählerstände für Folgeverträge unterschriftlich anerkennt und diese Bestätigung dem Versorgungsunternehmen (KEW) umgehend zugeht.

**Textauszug aus § 2 der Grundversorgungsverordnungen Strom- und GasGVV

(1) Der Grundversierungsvertrag soll in Textform abgeschlossen werden. Ist er auf andere Weise zustande gekommen, so hat der Grundversorger den Vertragsschluss dem Kunden unverzüglich in Textform zu bestätigen.

(2) Kommt der Grundversierungsvertrag dadurch zustande, dass Energie aus dem Versorgungs-netz der allgemeinen Versorgung entnommen wird, über das der Grundversorger die Grundversorgung durchführt, so ist der Kunde verpflichtet, dem Grundversorger die Entnahme von Energie unverzüglich in Textform mitzuteilen. Die Mitteilungspflicht gilt auch, wenn die Belieferung des Kunden durch ein Versorgungsunternehmen endet und der Kunde kein anschließendes Lieferverhältnis mit einem anderen Versorgungsunternehmen begründet hat.

ANMELDUNG ZUR GRUNDVERSORGUNG (BITTE STREICHEN, WENN NICHT GEWÜNSCHT)

Mit der Weitergabe des ausgefüllten und unterschriebenen Formblattes an die KEW geht der Nachfolger eine vertragliche Beziehung mit der KEW über die Grundversorgungsverordnung gemäß § 36 EnWG ein und bestätigt zum Übergabezeitpunkt die Zählerstände. Nach Vertragsanlage wird dem Nachfolger eine Vertragsbestätigung mit Abschlagsterminplan mitgeteilt.

Tarife der KEW (wenn gewünscht bitte anzukreuzen):

VERSORGUNGART	VERTRAGSBEZEICHNUNG	ERKLÄRUNG	X
Strom	KEW – PrivatStromBasis	Immer günstiger als Grundversorgungstarif; für Verbrauchsspanne bis 2.000 kWh/a rentabel	<input checked="" type="checkbox"/>
	KEW – PrivatStromPlus	Ab einem Jahresverbrauch über 2.000 kWh/a rentabel	<input type="checkbox"/>
Gas	KEW – Grundversorgung	Variable Preisstufen für Kunden mit max. 100.000 kWh oder 70 kW Leistung	<input type="checkbox"/>

WEITERE INFORMATIONEN:

WEITERE TARIFDETAILS UND TARIFANGEBOTE ERHALTEN SIE AUF TELEFONISCHE ANFRAGE
UNTER DER SERVICENUMMER: 06821/200-150 UND IM INTERNET UNTER WWW.KEW.DE

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Gläubiger-Identifikationsnummer DE61ZZZ00000405301

Ich ermächtige die KEW Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG Neunkirchen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der KEW Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG Neunkirchen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Unterschrift des Kontoinhabers

IBAN

KREDITINSTITUT

BIC	(8 oder 11 Stellen)
-----	---------------------

KONTOINHABER

X
Ort, Datum

X
Unterschrift Ausziehender

X
Unterschrift Nachfolger

KEW Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG
Händelstr. 5, 66538 Neunkirchen/Saar
Telefon: 06821 / 200-150, Telefax: 06821 / 200-200
E-Mail: vertrieb@kew.de, Internet: www.kew.de

Sparkasse Neunkirchen: BIC SALADE51NKS
IBAN DE7859252046000005266
Bank1 Saar eG: BIC SABADE55
IBAN DE5859190000053967000

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Jörg Aumann, Oberbürgermeister
Vorstand: Dipl.-Ing. (FH) Marcel Dubois
Amtsgericht Saarbrücken
Handelsregister-Nr. HRB 91102, Steuer-Nr.: 040/100/51490